

29.08.2013
Drucksache 135/13

Bericht zum Stand und zur Perspektive der Schulsozialarbeit im Kreis Unna

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|--|----------------------|------------------------|------------------------|
| Schulausschuss | 17.09.2013 | Kenntnisnahme | öffentlich |
| Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie | 23.09.2013 | Kenntnisnahme | öffentlich |
| Kreisausschuss | 14.10.2013 | Kenntnisnahme | öffentlich |
| Kreistag | 15.10.2013 | Kenntnisnahme | öffentlich |

| | |
|-----------------------------|----------------------------|
| Organisationseinheit | Schulen und Bildung |
| Berichterstattung | Dezernent Dr. Detlef Timpe |

Budget
Produktgruppe
Produkt
Haushaltsjahr
Ertrag/Einzahlung [€]
Aufwand/Auszahlung [€]
Beschlussvorschlag

Sachbericht

In der Sitzung am 18.06.2013 hat der Kreistag aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion vom 07.03.2013 (Drucksache 039/13) folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag fordert den Landrat auf, zeitnah einen umfassenden Bericht zum Stand und zur Perspektive der Schulsozialarbeit im Kreis Unna vorzulegen. Eckpunkte können dabei sein:

- Einen Überblick zu geben über die Angebote und die Struktur der Schulsozialarbeit an den Schulen im Kreis Unna
- Aussagen darüber zu treffen, wie sich die Schulsozialarbeit in den vergangenen Jahren ausgewirkt hat und welche Schwerpunkte sich herausbildeten
- Eine Einschätzung zu geben, wie sich das Auslaufen der Bundesförderung auf die Angebote der Schulsozialarbeit an den Schulen im Kreis Unna auswirken wird.

1. Schulsozialarbeit an Schulen im Kreis Unna

Angebote der Schulsozialarbeit gibt es bereits seit einigen Jahren an Schulen auch im Kreis Unna. Für den Kreis Unna sei an dieser Stelle nur auf die Erörterungen im Schulausschuss und anderen Gremien zur Einrichtung von kommunalen Stellen für Schulsozialarbeit und die regelmäßigen Berichte im Schulausschuss über die Schulsozialarbeit in den Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna hingewiesen.

Für das Land NRW ist die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in einem gesonderten Erlass geregelt. Zugleich werden dort die Modalitäten zur Besetzung von Lehrerstellen mit Fachkräften für Schulsozialarbeit vorgegeben.

Aus dem Bericht der Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit (s. Punkt 3.) geht hervor, dass im Kreis Unna 42 Fachkräfte für Schulsozialarbeit unabhängig vom Bildungs- und Teilhabepaket in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen im Landesdienst oder kommunalen Dienst tätig sind.

Für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna gibt es folgende Stellen:

- a) 4 Stellen an der Regenbogenschule im kommunalen Dienst auf der Grundlage der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten ... über die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe“ (differenzierte Kreisumlage) und
- b) 4,5 Stellen an den Berufskollegs des Kreises Unna (2 kommunale Stellen und 2,5 Landesstellen). Grundlage ist hier eine Verabredung zwischen den Berufskollegs, der Bezirksregierung Arnsberg und dem Kreis Unna.

2. Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

2.1 Verfahren und Mittelverteilung durch den Bund

Der Bund hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bereiterklärt, den Ländern in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils 400 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, die entweder für Schulsozialarbeit oder für das gemeinschaftliche Mittagessen von Schülerinnen und Schülern außerhalb der Schule (sog. außerschulisches Hortessen) oder anteilig für beide Zwecke eingesetzt werden sollen. Im

Gesetzgebungsverfahren sind entsprechende Regelungen getroffen worden, die die Erhöhung des Bundesanteils an den Leistungen für Unterkunft und Heizung betreffen. Über die konkrete Verwendung der Mittel entscheiden die Kommunen und Länder in eigener Zuständigkeit.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit über die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung ist rückwirkend zum 01.01.2011 erfolgt. Sie endet nach den derzeit gültigen gesetzlichen Grundlagen am 31.12.2013. Der Bund hat dem Kreis Unna seit dem Jahr 2011 über eine um 2,8 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II knapp 2,36 Mio. Euro in 2011 und 2,33 Mio. Euro in 2012 bereitgestellt, mit denen

- a) der Kreis Unna und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Schulsozialarbeit oder sonstige Projekte im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanzieren können, die den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sicherstellen und
- b) Mittagessen der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen in Horteinrichtungen finanziert werden.

Aufgrund der Entwicklung der laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung im laufenden Jahr (Stichtag 31.08.2013 = 52,5 Mio. Euro) ist auch für das Jahr 2013 schon jetzt erkennbar, dass die Förderbeträge der beiden Vorjahre erreicht bzw. sogar überschritten werden.

Zu der Finanzierung von Mittagessen in Horteinrichtungen sei darauf hingewiesen, dass diese im Kreis Unna keine Rolle spielt, da in unserer Region nur in äußerst geringer Anzahl Hortplätze vorhanden sind.

2.2 Verfahren mit den Städten und Gemeinden im Kreis Unna

Für das Verfahren zur Verteilung der Mittel und der Einrichtung von Stellen für Schulsozialarbeit in den Städten und Kreisen gibt es keine bundes- oder landesrechtlichen Vorgaben. Daher ist es auch in den kreisfreien Städten und Kreisen in NRW zu sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen gekommen. Lediglich 2 Erlasse der zuständigen Landesministerien konkretisieren die Aufgabeninhalte der zusätzlichen Schulsozialarbeit.

Für den Kreis Unna wurde in den Dezernaten II und III ein Vorschlag erarbeitet, der eine Verteilung der Mittel nach Schülerzahlen auf die 11 öffentlichen Schulträger im Kreis Unna für die Schuljahre 2011/12, 2012/13 und 2013/14 vorsah. Diese Regelung wurde einvernehmlich in Konferenzen der Schul- und Sozialdezernenten erörtert. Ferner wurde eine eigenverantwortliche Verwendung der Mittel in den Städten und Gemeinden vereinbart.

Diese verabredete Vorgehensweise hat der Kreistag am 28.6.2011 so beschlossen.

Zur Umsetzung dieser Regelung ist mit den 10 Städten und Gemeinden eine gleichlautende Vereinbarung abgeschlossen worden.

Mit einfachen jährlichen Verwendungsnachweisen wird die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestätigt. Der Einsatz der Mittel in den Städten und Gemeinden erfolgt eigenverantwortlich. Aus der Zahl der eingerichteten Stellen und Stellenanteile und dem durch die Verwendungsnachweise erkennbaren Mittelabfluss, kann auf eine zügige und verabredungsgemäße Umsetzung für die drei Schuljahre geschlossen werden.

Am Ende der Laufzeit ist ein abschließender Verwendungsnachweis erforderlich. Ggfs. unverbrauchte Mittel wären an den Kreis Unna zu erstatten.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung hat der Kreis Unna zunächst für das Jahr 2011 insgesamt 2.300.000 Euro zugesagt und für die Jahre 2012 und 2013 eine Garantie für mindestens 2.000.000 Euro ausgesprochen. Aufgrund der Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung sind für das Jahr 2012 dann tatsächlich auch 2.300.000 Euro ausgezahlt und für das Jahr 2013 inzwischen ebenfalls in Aussicht gestellt worden.

Eine Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln auf das jeweilige Folgejahr ist nach Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales unter Beachtung der zweckentsprechenden Verwendung jedoch zulässig, soweit die für das Bildungs- und Teilhabepaket zustehenden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht vollständig verausgabt worden sind. Vor diesem Hintergrund bestehen aus der Sicht der Verwaltung keine Bedenken, nicht verbrauchte Mittel für Zwecke der Schulsozialarbeit bis zum Ende des Schuljahres 2013/14 zu verwenden.

2.3 Maßnahmen des Kreises Unna im Rahmen der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes; finanzielle Abwicklung

Dem Kreis Unna stehen im Rahmen der mit den Städten und Gemeinden getroffenen Vereinbarungen aufgrund der Schülerzahlen insgesamt Mittel von ca. 1,23 Mio. Euro als Schulträger in den Jahren 2011 - 2014 zur Verfügung.

Davon sind folgende Stellen und Leistungen für Schulsozialarbeit finanziert worden:

- 1 Stelle Koordinierung der Schulsozialarbeit beim FB 40 (vom 16.04.12 – 15.04.13)
- 1 Stelle Schulsozialarbeit für drei Förderschulen (Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Karl-Brauckmann-Schule und Sonnenschule) vom 01.01.12 – 15.03.13 und 08.05.13 – 31.07.14
- 4,5 Stellen Schulsozialarbeit an den Berufskollegs über die Werkstatt für den Kreis Unna vom 07.09.11 – 22.12.11 und vom 09.01.12 – 31.07.13
- 0,5 Stellenanteile am Hansa Berufskolleg als Aufstockung der im Landesdienst stehenden Schulsozialarbeiterin vom 16.01.12 – 31.12.13
- 5 Stellen Schulsozialarbeit an den Berufskollegs über die Werkstatt für den Kreis Unna vom 01.08.13 – 31.7.14
- 0,4 Stellenanteile Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Regenbogenschule (Sek. I in Bergkamen) vom 01.08.13 – 31.07.14.

Hinzu kommen Sachkosten (insbesondere Fortbildungsveranstaltungen - s. Bericht der Koordinierungsstelle) und ein pauschaler Zuschlag von 15 % für Personal im kommunalen Dienst.

Abrechnung nach Haushaltsjahren für den Kreis Unna

Haushaltsjahr 2011

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Bereitgestellte Mittel 2011 | 409.640,21 Euro |
| Aufwand | 88.363,83 Euro |
| Übertrag nach 2012 | 321.276,38 Euro |

Haushaltsjahr 2012

| | |
|---------------------------------|-----------------|
| Bereitgestellte Mittel für 2012 | 409.640,21 Euro |
| Übertrag aus 2011 | 321.276,38 Euro |

| | |
|--------------------|-----------------|
| Aufwand | 369.027,06 Euro |
| Übertrag nach 2013 | 361.889,53 Euro |

Haushaltsjahr 2013

| | |
|------------------------|-----------------|
| Bereitgestellte Mittel | 409.640,21 Euro |
| Übertrag aus 2012 | 361.889,53 Euro |
| Verfügbar für 2013 ff. | 771.549,74 Euro |

Von diesen verfügbaren Mitteln sind bis zum 31.07.2014 ca. 700.000 – 720.000 Euro durch die beschriebenen Maßnahmen gebunden.

Über die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit ist fortlaufend im Schulausschuss berichtet worden (insbesondere durch schriftliche Berichte und ergänzende Erläuterungen in der Sitzung am 12.09.2012).

2.4 Abschluss, Laufzeit und Perspektive der Finanzierung durch den Bund

Der Bundesrat hat im Kontext der Befristung der Finanzierung durch den Bund bis zum 31.12.2013 am 03.05.2013 beschlossen, den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen“ im Eilverfahren in den Deutschen Bundestag einzubringen (Bundesratsdrucksache 319/13). Die Bundesregierung lehnt in ihrer Stellungnahme vom 29.05.2013 den vorgelegten Gesetzentwurf des Bundesrates hingegen ab (Bundestagsdrucksache 17/13663).

Zurzeit befindet sich der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in den Ausschüssen des Bundestages. Aufgrund der anstehenden Bundestagswahl und des Grundsatzes der Diskontinuität ist kurzfristig nicht mit einer Anschlussregelung des Bundes zu rechnen.

Unabhängig davon sind auch auf Länderebene keine Initiativen zur Finanzierung zusätzlicher Schulsozialarbeit aus Landesmitteln zu erkennen.

3. Bericht der Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit

Neben den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Bedingungen der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, soll der im Kreistag beauftragte Bericht vor allem die Struktur der zusätzlichen Schulsozialarbeit, den Inhalt der Angebote, die Wirksamkeit und die Erfahrungen mit der Tätigkeit darstellen.

Dazu wurden die eingestellten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gebeten, ihre Aufgabenschwerpunkte und Teilnehmerzahlen darzustellen.

Die Schulleitungen aller Schulen mit Schulsozialarbeit wurden zu den Rahmenbedingungen und ihrer Einschätzung der Wirksamkeit befragt.

Außerdem hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Allgemeinen Sozialen Dienste“ in den Verwaltungen die Möglichkeit, ihre Einschätzung zur Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Jugendhilfe zu äußern.

Die Ergebnisse und Einschätzungen aus den Befragungen sind im beigefügten Bericht der Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit des Kreises Unna zusammengefasst worden. Der Bericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

4. Vorschläge der Verwaltung für den Kreis Unna als Schulträger

Die Stellen für Schulsozialarbeit, die bereits vor dem Bildungs- und Teilhabepaket vorhanden waren, sollten weiterhin erhalten bleiben.

Für die Förderschulen wird nach Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (Gemeinsames Lernen/Inklusion) eine Neubetrachtung erforderlich sein, wenn feststeht, welche Schulen und mit welcher Schülerzahl dauerhaft bestehen bleiben.

Für die Berufskollegs wird neben dem Erhalt der „klassischen“ Schulsozialarbeit ein weiteres Augenmerk auf die beratende und begleitende Tätigkeit des Übergangsgeschehens (Schule – Beruf, Schule – Hochschule) zu richten sein. Hier kommt es auch entscheidend auf das Zusammenwirken von Lehrerinnen und Lehrern und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern in der schulischen Beratungsstruktur an.

Aus dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ zeichnet sich ab, dass das Land Ressourcen bei den Lehrerinnen und Lehrern (Entlastungsstunden) zur Verfügung stellen wird.

Wenn Anschlussvereinbarungen zwischen allgemeinbildenden Schulen (Sek. I) und Berufskollegs (Sek. II) wirklich effektiv und zielgerichtet sein sollen, wird neben der schulischen Beratung auch eine übergangsbegleitende Beratung in Form einer Art „Bildungsberatung“ für Eltern und Schülerinnen und Schüler erforderlich sein, die sehr eng mit der kommunalen Koordinierung des neuen Übergangssystems zusammenarbeiten muss.

Anlagen

Bericht Schulsozialarbeit im Kreis Unna – Leistungen und Wirkungen